

Genehmigung von historischen Fahrzeugen (Oldtimer)

Voraussetzungen:

Als historisches Fahrzeug gilt ein erhaltungswürdiges, nicht zur ständigen Verwendung bestimmtes Kraftfahrzeug

- a) mit **Baujahr 1955** oder davor oder
- b) mit einem **Fahrzeugalter** (Baujahr) **von mindestens 30 Jahren**, das in die vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie approbierte **Liste der historischen Kraftfahrzeuge** (herausgegeben von der Firma EUROTAX, Klosterneuburg) eingetragen ist.
- c) Das Fahrzeug muss sich in den Hauptbaugruppen im **Originalzustand** befinden und gut erhalten sein (Erhaltungszustand 1 bis höchstens 3 der Bewertungsskala)

Bedingungen:

Historische Kraftwagen / Krafträder dürfen nur an 120 / 60 Tagen pro Jahr verwendet werden.

Über diese Verwendung sind fahrtenbuchartige Aufzeichnungen zu führen und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Unterlagen für die Genehmigung:

- 2 Fotos von links vorne (Größe mind. 7 * 7 cm) und bei Krafträdern zusätzlich 2 Fotos von rechts hinten.
- Nachweis über das Datum der ersten Zulassung bzw. des Baujahres
- Technische Daten (Wiegescchein über das Eigengewicht, Gewichts- und Motordaten)
- Besitznachweis (Kaufvertrag)
- Der Besitzer (mit Wohnsitz in Oberösterreich) oder eine schriftlich bevollmächtigte Person muss den Antrag stellen (bei Firmen genügt ein Firmenstempel)

Kosten:	bei Krafträdern	ca. 130,-- Euro
	bei Kraftwagen	ca. 167,-- Euro
	(jeweils abhängig von den erforderlichen Beilagen)	

Terminvereinbarung bzw. Änderung unter Tel.: 0732 / 7720 - 13575

Zur Beachtung: Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Termines werden Ihnen die angefallenen Kosten verrechnet !